

## MEDIENMITTEILUNGEN VOM 25.03.2026

### Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Unterkulm

**Die Rechnung 2025 schliesst entgegen den Erwartungen erneut positiv ab. Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von mehr als einer halben Million Franken tragen zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Zusammen mit den positiven Abschlüssen der vergangenen Jahre konnten verschiedene Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.**

Die Jahresrechnung 2025 zeigt einen erneut erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 784'954.19, womit das Ergebnis um Fr. 1'053'379.19 über den budgetierten Erwartungen liegt. Der erwartete Aufwandüberschuss von Fr. 268'425.00 konnte zur Hauptsache durch höhere Steuereinnahmen in einen Ertragsüberschuss umgewandelt werden. Die Einkommens- und Vermögenssteuern übertreffen das Budget um Fr. 555'877.90, davon entfallen Fr. 280'826.20 auf das Rechnungsjahr und Fr. 275'051.70 auf die Vorjahre. Auch die Quellensteuern liefern um Fr. 115'550.25 höhere Einnahmen, ebenso die Steuern juristischer Personen mit zusätzlichen Fr. 129'048.70, die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 93'418.00 sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit Fr. 67'471.30 zusätzlichen Einnahmen. Insgesamt übertrifft der Steuerertrag das Budget um 12.3 %. Dieses Ergebnis wurde mit gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % und nur geringem Bevölkerungswachstum erzielt.

Bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das Budget sehr gut eingehalten und mehrfach auch unterschritten. Grosse Überschreitungen sind vor allem bei nicht beeinflussbaren Positionen zu verzeichnen. Die Zahlungen für die berufliche Grundbildung übersteigen das Budget um Fr. 106'103.50, die Kosten für ambulante und stationäre Pflege um Fr. 228'016.20, die Sozialhilfe um Fr. 128'612.32 und die Kosten für Sonderschule, Heime und Werkstätten um Fr. 57'680.45. Zum positiven Ergebnis hat auch die Beteiligung von Fr. 46'853.50 am Überschuss des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm beigetragen sowie das nicht beanspruchte Darlehen und damit der Wegfall der erwarteten Fremdkapitalzinsen von Fr. 60'000.00.

Mindereinnahmen fallen lediglich bei den Schulliegenschaften ins Gewicht. Der Mietertrag von Fr. 1'176'367.00 verpasst das Budget um Fr. 98'993.00. Der Mietertrag der Kreisschule aargauSüd wurde auf der Grundlage von 237 SchülerInnen erstellt. Effektiv konnten jedoch Miet- und Betriebskosten für nur 219 SchülerInnen in Rechnung gestellt werden.

#### Erfolgsrechnung

Die dreistufige Erfolgsrechnung zeigt einen betrieblichen Aufwand von 16.5 Millionen Franken. Dem gegenüber steht ein betrieblicher Ertrag von 15.5 Millionen Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist, trotz sehr gutem Gesamtergebnis, einen Verlust von 1.1 Millionen Franken aus. Dabei liegen der Personalaufwand, der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie die Abschreibungen auf

dem Verwaltungsvermögen allesamt unter den Erwartungen. Der Transferaufwand liegt jedoch mit 9 Millionen Franken um 11.3 % über dem Budget. In diesem Bereich werden beispielsweise die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung, die Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege sowie Beiträge an Sonderschulen, Heime und Werkstätten im Umfang von 2.9 Millionen Franken ausgewiesen. Daneben sind die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 3 Millionen Franken für beispielsweise die Kreisschule aargauSüd, die Feuerwehr oder das Schwimmbad enthalten. Hinzu kommen Beiträge von 1.8 Millionen Franken an private Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe sowie weitere kleinere Posten. Der Fiskalertrag mit 8.8 Millionen Franken entspricht gegenüber dem Budget einem Plus von 12.2 % oder 1.0 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen von 7.9 (Vorjahr 7.2) Millionen Franken, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen von 0.5 (Vorjahr 1.7) Millionen Franken sowie Sondersteuern wie beispielsweise die Grundstückgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern oder auch die Hundesteuern. Die Entgelte von 2.3 Millionen Franken liegen um 0.5 Millionen Franken über den Erwartungen. Die Gemeinde Unterkulm hat für das Jahr 2025 einen Finanz- und Lastenausgleich (inkl. Feinausgleich) von 2.4 (Vorjahr 2.5) Millionen Franken erhalten.

Das Ergebnis aus Finanzierung von 1.3 Millionen Franken wird erzielt durch Zinsaufwand, Zinsertrag sowie Mieterträge der Liegenschaften. Der grösste Anteil am Ergebnis wurde mit den Mieteinnahmen der Kreisschule aargauSüd erzielt. Als operatives Ergebnis resultiert ein Gewinn von Fr. 224'229.19.

Der Aufwertungsreserve konnten Fr. 560'725.00 entnommen werden. Als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung resultiert dadurch ein Ertragsüberschuss von Fr. 784'954.19. Dieser wird wiederum ins Eigenkapital eingelegt. Der Bestand der Aufwertungsreserve beträgt per 31. Dezember 2025 neu noch 8.2 Millionen Franken.

Die zwei vergangenen Jahre 2023 und 2024 erzielten bereits ein sehr gutes Ergebnis durch einmalig hohe Gewinnsteuern einer juristischen Person. Dadurch konnte der Neubau des 4-fach Kindergartens aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Jahr 2025 erzielt nun wiederum ein gutes Ergebnis aufgrund von höheren Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Auch dieses Ergebnis ist willkommen und hilft zumindest teilweise, den zusätzlich benötigten Schulraum sowie die anstehenden Strassenprojekte zu finanzieren und die Verschuldung tief zu halten. Die Nettoschuld pro EinwohnerIn ist weiterhin ein Nettoguthaben und beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 938.13 (Vorjahr Fr. 916.87).

### Investitionen / Finanzierung

Den Nettoinvestitionen von Fr. 1'355'390.75 steht eine erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 1'440'561.24 gegenüber. Das Nettoguthaben steigt damit per Ende 2025 auf Fr. 3'559'251.36. Die Geldflussrechnung weist einen Mittelzufluss von Fr. 877'030.71 aus. Der Mittelzufluss resultiert hauptsächlich aus der Abnahme von Forderungen, also durch weniger offene Rechnungen.

Ergebnisse Ver- und Entsorgungsbetriebe	Rechnung 2025	Budget 2025
Wasserversorgung	Fr. + 89'820.33	Fr. - 18'380.00
Abwasserbeseitigung	Fr. + 141'792.06	Fr. + 89'830.00
Abfallbewirtschaftung	Fr. + 35'272.69	Fr. + 23'060.00

## Finanzkommission – Ihr Engagement für unsere Gemeinde

Am 8. März 2026 hat der dritte Wahlgang (Ergänzungswahlgang) stattgefunden für die Vervollständigung der Finanzkommission mit den zwei fehlenden Mitgliedern. Leider haben sich auch für diesen Wahlgang keine offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Dementsprechend nicht überraschend war, dass von den total eingegangenen 282 Wahlzetteln 135 leere und 38 ungültige ausgeschieden wurden. 173 Wahlzettel enthielten



vereinzelt gültige Namen, wobei keine wahlfähige Person mehr als 10 Stimmen erhalten hat. **Somit fehlen nach wie vor zwei Mitglieder der Finanzkommission.** Von Gesetzes wegen ist der Gemeinderat verpflichtet, einen weiteren Wahlgang durchzuführen. Ohne Kandidatinnen und Kandidaten dürfte aber auch dieser kaum erfolgreich verlaufen und nur unnötige Kosten verursachen. **Gesucht sind Köpfe, die bereit sind mitzudenken und mitzugestalten, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft stark dasteht.**

Die Finanzkommission ist eines der wichtigsten Organe unserer Gemeinde. Als unabhängiges Kontroll- und Beratungsorgan der Stimmberechtigten bildet sie das zentrale Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung. Im Zentrum stehen die Prüfung des Budgets und der Jahresrechnung oder die Beurteilung von anstehenden Kreditanträgen, wobei es hier nicht um eine formelle oder rechnerische Prüfung geht. Diese Aufgaben werden durch eine externe, professionelle Revisionsstelle erledigt. Vielmehr geht es beispielsweise um die Klärung von Fragen wie: Wurden die finanziellen Mittel sorgfältig eingesetzt? Ist der Steuerfuss noch angemessen? Können wir uns diese Investition leisten? Gemeinsam mit dem Gemeinderat werden Finanzgeschäfte diskutiert und schlussendlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt.

**Sind Sie bereit, sich für ein öffentliches Amt zu engagieren und die dafür notwendige Zeit aufzubringen? Sind Sie interessiert, die Entwicklung und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten? Möchten Sie bei wichtigen Weichenstellungen mitreden und vertiefte Einblicke in unsere Gemeinde erhalten?** Falls Sie für ein überzeugendes «Ja» noch weitere Informationen benötigen oder Fragen zum genauen Zeitaufwand haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Bitte melden Sie sich direkt bei der Gemeindekanzlei Unterkulm (gemeinde@unterkulm.ch oder 062 768 82 40). Gerne beantworten wir Ihre Fragen oder geben Ihnen die Kontaktinformationen von aktuellen Mitgliedern der Finanzkommission bekannt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## **Gemeindeverwaltung über Ostern und am 1. Mai geschlossen**

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie die Sammelstelle Juch bleiben am Karfreitag, 3. April 2026, sowie am Ostermontag, 6. April 2026, den ganzen Tag geschlossen. Die Büros der Gemeindeverwaltung schliessen am Donnerstag, 2. April 2026, zudem bereits um 16.00 Uhr. Am Freitag, 1. Mai 2026, ist die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen. Die Sammelstelle ist nur am Morgen bis 11.45 Uhr geöffnet und am Nachmittag ebenfalls geschlossen. Der Pikettdienst des Bestattungsamtes ist jeweils über die Nummer 062 768 82 40 erreichbar.

## **Kündigung beim Reg. Steueramt Kulm**

Tanja Widmer hat ihre Anstellung als Sachbearbeiterin beim Reg. Steueramt Kulm per Ende Mai 2026 gekündigt. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr und wünscht Tanja Widmer weiterhin viel Erfolg im Berufsleben. Die Stelle wurde zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Einzelheiten zum Stellenangebot und zu den Voraussetzungen sind auf unserer Website [www.unterkulm.ch](http://www.unterkulm.ch) aufgeschaltet. Weitere Auskünfte erteilen gerne Gemeindeschreiber Beat Baumann (Telefon 062 768 82 40, [beat.baumann@unterkulm.ch](mailto:beat.baumann@unterkulm.ch)) oder die Leiterin Steuern Tamara Rüttimann (062 768 82 60, [tamara.ruettimann@unterkulm.ch](mailto:tamara.ruettimann@unterkulm.ch)).

## **Bienenhalterbeiträge 2026**

Die Gemeinde Unterkulm richtet seit Jahren freiwillig einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung aus. Anspruchsberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. Die für die Subvention massgebende Anzahl Bienenvölker orientiert sich am Stichtag der kantonalen Bienenerhebung; aktuell der 15. März. Die Subventionszahlung ist durch den Bienenzüchterverein oder die Imkerin / den Imker jeweils bis spätestens 30. April mittels Kopie der Erfassungsübersicht aus dem agriPortal anzumelden. Anmeldungen nach dem 30. April 2026 können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Gemeinderat dankt den Bienenhalterinnen und -haltern für ihren grossartigen Einsatz zu Gunsten unserer Natur.



## Frühlingsputz in den Gärten

Die kommenden warmen Frühlingstage bieten die ideale Gelegenheit, um den eigenen Hausgarten aus dem Winterschlaf zu erwecken und ihn von den Spuren des Winters zu befreien. Die bereits durchgeführten Grünabfuhr bestätigen, dass auch Sträucher und Hecken in Form gebracht werden. Damit nicht nur die Pflege im eigenen Garten stimmt, sondern auch gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:



- Bitte beachten Sie die umfassenden Entsorgungsinformationen der Gemeinde. Diese Informationen wurden in alle Haushaltungen zugestellt und können auf der Website der Gemeinde in der Rubrik Umwelt/Entsorgung/Versorgung heruntergeladen werden. Bei der ordentlichen Grünabfuhr werden nur Grüngelände mit einer gültigen Jahresvignette geleert. Von der Gebührenpflicht ausgenommen ist die Ablieferung von Laub sowie Baum- und Sträucherschnitt. Bitte beachten Sie die Vorgaben zur Ablieferungsgrösse.
- Das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen in Wohngebieten ist verboten. Ihr Nachbar dankt es Ihnen, wenn er und sein Eigenheim nicht von Rauch „eingenebelt“ werden.
- Leider werden im Wald oder in der Landwirtschaft immer wieder „wilde Ablagerungen“ von pflanzlichen Abfällen, teilweise auch von Küchen- und Speiseresten, festgestellt. **Das Ablagern von jeglichem Grüngut wie Stauden, Gehölzschnitt oder Rasen in der freien Landschaft oder im Wald ist verboten.** Dadurch gelangen immer häufiger fremdländische und meist starkwüchsige Pflanzen in die freie Natur, welche dort oftmals Wurzeln schlagen, sich rasch ausbreiten und die heimischen Wildpflanzen meist gänzlich verdrängen. Die fatale Folge ist, dass dadurch der natürliche Lebensraum nicht nur der angestammten Pflanzen, sondern auch von vielen Insekten und Kleintieren zerstört wird. **Zeigen Sie Verantwortung für eine intakte Natur! Lagern Sie keine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft ab! Nutzen Sie die offiziellen, teilweise kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten der Gemeinde.**

Der Gemeinderat wünscht Ihnen einen grünen Daumen und viel Freude bei der Pflege Ihres Gartens.

## Entsorgungsstatistik 2025

Im Jahr 2025 wurden total 575 Tonnen an Kehrlicht eingesammelt und in die Kehrlichtverbrennungsanlage nach Buchs abgeliefert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund 13 Tonnen. Bei der Grüngutentsorgung ist die Sammelmenge im Vergleich zum Vorjahr um rund 31.24 Tonnen auf total 399.46 Tonnen gestiegen. Altmetall wurden insgesamt 45 Tonnen abgeliefert. Bei der Glassammlung ist die Sammelmenge mit 61.24 Tonnen gegenüber dem Vorjahr fast identisch. Altpapier wurden 74.6 Tonnen gesammelt. Die von Einwohnern angelieferte Altölmenge im Jahr 2025 betrug 1.9 Tonnen. Dank einer sorgfältigen und verantwortungsvollen Trennung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien konnten im Jahr 2025 in unserer Gemeinde rund 986 Tonnen recyclebares, wiederverwertbares, brennbares oder kompostierbares Sammelgut bei Abfahren oder bei den Sammelstellen gesammelt werden.

## Betretungsverbot von Wiesen und Äckern sowie Leinenpflicht

Das **Betreten von Wiesen und Äckern** ist während der Vegetationszeit, also vom **1. April bis 31. Oktober**, verboten. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Vorschrift zu respektieren und auf «Querfeldeintouren» zu verzichten. Ebenfalls sind das freie Laufenlassen von Hunden sowie das Reiten über offenes Gelände untersagt. Vom **1. April bis 31. Juli** ist die Hauptbrut- und Setzzeit der einheimischen Wildtiere, weshalb Hunde nicht nur im Wald, sondern auch entlang von Waldrändern und Hecken an der Leine gehalten werden müssen. Das Einhalten der Leinenpflicht und des Betretungsverbotes wird von der Jagdgesellschaft und der Regionalpolizei kontrolliert.

## Vorsicht vor unseriösen PV-Anbietern

Die Abteilung Energie des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) warnt vor unseriösen Anbietern von Photovoltaikanlagen. In den vergangenen Wochen sind bei der «energieberatungAARGAU» vermehrt



Meldungen eingegangen, wonach Gebäudeeigentümer von Vertretern unseriöser PV-Anbieter kontaktiert und zum Kauf von Photovoltaikanlagen gedrängt werden. Die unangemeldeten Türverkäuferinnen und Türverkäufer setzen dabei häufig auf Zeitdruck, indem sie mit angeblich bald endenden Liefermöglichkeiten oder auslaufenden Förderbeiträgen argumentieren. In einzelnen Fällen wurden sogar Verträge ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümerschaft abgeschlossen und Rechnungen versandt. Bei den angebotenen Produkten handelt es sich ausschliesslich um sogenannte Plug-&-Play-Anlagen, die auf eine Leistung von 600 Watt begrenzt sind. Bei Unsicherheiten, ob es sich um ein seriöses Angebot handelt, steht die energieberatungAARGAU gerne für eine unabhängige Beratung zur Verfügung ([www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) oder Tel. 062 835 28 80).

## Wildtierplattform - Wilde Nachbarn Aargau

Vom Jura bis ins Mittelland weist der Kanton Aargau mit seinen verschiedenen Regionen eine grosse Vielfalt an Lebensräumen auf: Jurahöhen, artenreiche Trockenwiesen, ausgedehnte Waldgebiete und Kulturlandschaften bieten Lebensraum für Dachs, Fuchs, Hermelin oder auch seltenere Arten. Diese profitieren von strukturreichen, wenig gestörten Habitaten. Daneben prägen die grossen Flüsse Aare, Reuss, Limmat und Rhein das Landschaftsbild – jede mit



*Foto Roger Koch*

ihren eigenen Auen, Kiesbänken, Altarmen und Uferwäldern. Gemeinsam mit ihren Zuflüssen und Bächen entsteht so im Kanton Aargau ein abwechslungsreiches Mosaik von Wasserlebensräumen und Feuchtgebieten. Entlang dieser Lebensadern finden Feuersalamander, verschiedene Libellenarten oder Wasservögel wertvolle Rückzugs- und Laichplätze. Das Wissen über das Vorkommen und die Verbreitung von Wildtieren im Kanton Aargau ist jedoch noch lückenhaft. "**Wilde Nachbarn Aargau**" will diese Wissenslücken schliessen, indem gemeinsam mit der Bevölkerung systematisch Beobachtungsdaten von Wildtieren gesammelt werden. Seit März 2026 wächst die neue Wildtierplattform <https://aargau.wildenachbarn.ch/> aufgrund zahlreicher Beobachtungsmeldungen aus der Bevölkerung. Im Kanton Aargau unterstützt das Projekt eine Trägerschaft aus fünf im Kanton engagierten Organisationen: Der WWF Aargau, Pro Natura Aargau, das Naturama Aargau, der Jurapark Aargau und die Aargauische Naturforschende Gesellschaft (ANG). Zauneidechsen und Füchse sind in Unterkulm bereits registriert. Weitere Nachbarn können Sie direkt auf der Plattform erfassen. Schauen Sie rein und lassen Sie sich überraschen, wer alles zu Ihren Nachbarn zählt.

Quelle: <https://aargau.wildenachbarn.ch/>

## Herzlichen Glückwünsch!

Im März konnte Frau **Annunziata Crescentino** ihren 98. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat Unterkulm gratuliert der Jubilarin herzlichst und wünscht ihr fürs neue Lebensjahr beste Gesundheit und alles Gute.

## Kurzmeldungen

Per Ende Februar 2026 waren in Unterkulm insgesamt 3'799 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Davon waren 93 Personen als arbeitslos und 132 als stellensuchend registriert.

Der Gemeinderat hat dem STV Unterkulm die Bewilligung erteilt, die Mehrzweckhalle und den Sportplatz Färberacker am Auffahrts-Donnerstag, 14. Mai 2026, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für ein Training auf das bevorstehende Turnfest zu nutzen.

## Erteilte Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

Bauherrschaft: Immo Place Swiss AG, Hirschengraben 20, 6003 Luzern  
Parzelle/Strasse: 244 / Wynastrasse 7  
Projektänderung: Interne Optimierung Raumaufteilung mit Lagenanpassung Fenster

## Anlässe und Veranstaltungen Impuls Zusammenleben

### Eventteam / Betriebsgruppe im Onderwerch

Bist du zwischen 16 und 25 Jahre alt? Möchtest du einen Event planen, egal ob Töggeli-Turnier, Karaoke, Party oder Konzert; möchtest du mitarbeiten und kreativ sein? Dann komm an unsere nächsten Sitzungen von 20 bis 21 Uhr im regionalen Freizeithaus Onderwerch, nächste Daten 24. April und 29. Mai. Mehr Informationen und weitere Daten: [www.underwerch.ch/mitwirkung/](http://www.underwerch.ch/mitwirkung/)

### Jugendkulturworkshop für 9. Klasse im Ondwerch

Wir bieten am 23. Mai für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse aus der Region aargauSüd verschiedene Workshops an. Ihr könnt einen DJ-Workshop, einen Partylicht/LED-, einen Bar- und einen Deko-Workshop besuchen – vielleicht für dein Abschlussfest oder eine Schulhausparty? Für weitere Informationen besucht unsere Homepage [www.underwerch.ch/9-klasse-workshops/](http://www.underwerch.ch/9-klasse-workshops/) und meldet euch an!

### Projektförderung Integration

Die regionale Integrationsfachstelle (RIF) von Impuls Zusammenleben koordiniert im Auftrag der beteiligten Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Integrationsförderung im regionalen Kontext. Seit 2024 kann die RIF lokale Ideen und Projekte im Bereich der Integrationsförderung (z. B. durch freiwillig Engagierte, von Vereinen etc.) in einem niederschweligen Verfahren direkt mitunterstützen. Haben Sie eine Projektidee und möchten ein Gesuch einreichen? Wünschen Sie eine Beratung zu einem bestehenden Projektvorhaben? Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf!

Eine Anfrage bzw. ein Antrag an die RIF ist formlos und niederschwellig möglich. Anfragen können ganzjährig gestellt werden, es gibt keine Eingabefristen. Auf der Website von Impuls Zusammenleben finden Sie ein entsprechendes Merkblatt und Antragsformular ([www.impuls-zusammenleben.ch](http://www.impuls-zusammenleben.ch) > Integration > Projektförderung)

### Kontakt:

Für ergänzende Auskünfte zu den einzelnen Medienmitteilungen steht Ihnen Gemeindeschreiber Beat Baumann, Tel. 062 768 82 40, [beat.baumann@unterkulm.ch](mailto:beat.baumann@unterkulm.ch) gerne zur Verfügung.